

Stellungnahme der Verwaltung zur FV 004/2024/Freie Fraktion

Grundstücksangelegenheit

Ankauf des ehemaligen Sportstudios "Top Fit" (Grundstück und Gebäude) durch die Stadt Dessau-Roßlau für die Nutzung durch den SV Germania 08 Roßlau e.V.

Beratungsfolge:

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.04.2024
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	nicht öffentlich	09.04.2024
Haupt- und Personalausschuss	nicht öffentlich	10.04.2024
Ausschuss für Kultur und Sport	nicht öffentlich	24.04.2024
Ortschaftsrat Roßlau	nicht öffentlich	25.04.2024
Stadtrat	nicht öffentlich	15.05.2024

Vorbemerkung

Mit der BV 273/20232/I-52 Ablehnung des ehemaligen Fitness-Centers (Sportstudio Top-Fit) in der Galgenbreite 14 in 06862 Dessau-Roßlau (Grundstück mit Gebäude) haben sich Verwaltung bereits mit dem Thema des Ankaufs beschäftigt. Der Antragsteller im vergangenen Jahr war der Ortschaftsrat Roßlau. Der Antrag wurde vom Sportverein Germania 08 Roßlau e. V. an den Ortschaftsrat herangetragen.

In der OB-DB 01.11.2023 wurde die Beschlussvorlage ungeändert bestätigt. Der Ortschaftsrat Roßlau hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Beschlussvorlage abgelehnt. Der Sachverhalt wird innerhalb eines halben Jahres bereits zum zweiten Mal behandelt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für den Erwerb des Fitness-Centers eingeplant. Der Antrag nennt keine Deckungsquelle. Der Ankauf ist nicht notwendig und widerspricht dem Haushaltsgrundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Laut Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt § 112 soll die Kommune Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn es zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit erforderlich ist. Die Vorschrift dient auch der Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Nicht notwendige Ankäufe von Vermögensgegenständen sollen vermieden werden, da mit dem Erwerb von Vermögen in der Regel Folgeaufwendungen entstehen. Aufwendungen entstehen

beispielsweise durch Abschreibungen, Bewirtschaftung und Unterhalt, Instandsetzung und Steuern. Der Haushalt der Stadt ist mittelfristig nicht ausgeglichen. Die Kommunalaufsicht hat auf eine Beanstandung verzichtet und der Stadt die Auflage erteilt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept für 2025 vorzulegen. Der Oberbürgermeister hat eine Haushaltssperre verhängt.

Der Bau, der Unterhalt und die Zurverfügungstellung von Sportanlagen zählt zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune im Rahmen der Sportförderung.

Bei der Entscheidungsfindung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. In Roßlau stehen mit der Elbe-Rosel-Halle, der Sporthalle der Grundschule und der Sporthalle der Sekundarschule an der Biethke drei Sporthallen zur Verfügung.
2. Im Sinne des Betriebskonzeptes des SV Germania 08 Roßlau e.V. werden die anfallenden Betriebskosten vom Verein getragen, jedoch bis zu 50 % durch die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst. Dadurch können der Stadt Dessau-Roßlau (Ortschaftsangelegenheit) mit einem Ankauf zusätzliche Kosten entstehen.
3. Es ist nicht abschätzbar, welche Kosten für die Modernisierung der Sportstätte in den nächsten Jahren anfallen. Die letzten Arbeiten liegen schon mehrere Jahre zurück.
4. Ein Direktankauf durch den Verein kann wirtschaftlicher sein.

Angesichts der zur Verfügung gestellten Hallenzeiten besteht keine Notwendigkeit, eine zusätzliche und neue Sportstätte zu erwerben. Der Ankauf wäre für die Stadt nachteilig.

Alternative zum Antrag

Der Verein könnte das Objekt selbst erwerben oder einen Pachtvertrag mit dem jetzigen Eigentümer abschließen.